

Müssen Sie sich um etwas kümmern?

Lehnen Sie sich zurück, denn Sie brauchen fast nichts zu tun, um Ihre Zusatzrente zu erhalten. Zu Beginn Ihres Arbeitsverhältnisses meldet der Arbeitgeber Sie bei der KZVK an. Auch alles Weitere übernehmen Ihr Arbeitgeber und wir für Sie, damit Sie im Ruhestand in den Genuss Ihrer zusätzlichen Altersversorgung kommen.

Sie möchten schon heute wissen, wie hoch Ihre kirchliche Zusatzversorgung einmal ausfallen wird? Nutzen Sie unseren Online-Rechner. Unter www.kzvk-dortmund.de finden Sie einen Rechner, mit dem Sie in wenigen Schritten Ihre spätere Zusatzrente unverbindlich vorausberechnen können.

Wir beraten Sie auch gern, wie Sie Ihre Altersvorsorge durch die ZusatzrentePLUS mit eigenen staatlich geförderten Beiträgen noch weiter verbessern können und dabei Steuern und Abgaben sparen bzw. von staatlichen Zulagen profitieren. Weitere Informationen finden Sie bei uns im Internet.

Oder rufen Sie uns einfach an!

KZVK Rheinland-Westfalen

Postfach 10 22 41
44022 Dortmund

Tel: 0231 9578 - 299
Fax: 0231 9578 - 399

zukunft@kzvk-dortmund.de
www.kzvk-dortmund.de

Auf die KZVK ist Verlass!

Seit über 55 Jahren sind wir Partner der kirchlichen und diakonischen Arbeitgeber in Fragen der betrieblichen Altersversorgung. Mittlerweile erhalten ca. 60.000 Rentnerinnen und Rentner monatlich ihre Zusatzrente aus Dortmund. Und die ist heute und morgen wertvoller denn je.

Neben der arbeitgeberfinanzierten Zusatzrente bietet die KZVK aber noch mehr: **Sichern Sie sich die Chancen der staatlich geförderten ZusatzrentePLUS** (z. B. mit der KZVK-Entgeltumwandlung) und bauen Sie sich ein weiteres finanzielles Polster für die schöne Zeit nach der Arbeit auf.

Schon über 20.000 Versicherte nutzen bereits heute die **Vorteile der ZusatzrentePLUS** der KZVK:

Die ZusatzrentePLUS ist günstig

Es entfallen die Kosten für Vertrieb, Abschlussprovisionen und Dividenden an Aktionäre. Zusätzlich erhalten Sie eine attraktive Förderung vom Staat.

Die ZusatzrentePLUS ist sicher

Betriebsrenten- und Altersvermögensgesetz gewährleisten die rechtliche Sicherheit für die betriebliche Altersversorgung.

K | ZVK.

Kirchliche Zusatzversorgungskasse
Rheinland-Westfalen

Anstalt des öffentlichen Rechts

Zusatzversorgung!
Das Plus des kirchlichen/
diakonischen Dienstes

Punkten Sie für
Ihren Ruhestand, mit der

Zusatzrente

der KZVK

Versorgt —
statt nur versichert!



**Hier könnte Ihr
Logo stehen!**

Gut abgesichert im Alter

Wohl jeder wünscht sich, nach einem langen Berufsleben den Ruhestand richtig genießen zu können. Allerdings sind in der gesetzlichen Rentenversicherung weitgehende Einschnitte unvermeidbar.

Aufgrund der Bevölkerungs- und Rentenentwicklung der letzten Jahrzehnte und der Zukunftsprognosen ist eine zusätzliche Altersvorsorge unumgänglich – das wissen heute alle. Aber wussten Sie auch, dass der Arbeitgeber Ihnen eine zusätzliche Altersvorsorge über die KZVK verspricht, die sich wirklich lohnt? Für Sie ist dies völlig kostenfrei. Die Beiträge übernimmt der Arbeitgeber für Sie. Im Ruhestand genießen Sie dann eine Zusatzrente von der KZVK, die sich sehen lassen kann!

Die Vorteile Ihrer KZVK auf einen Blick:

- **Lebenslange** Zusatzrente!
- Keine Provisionen an Versicherungsvertreter!
- Keine Dividenden an Aktionäre oder Unternehmenseigentümer!
- **Sehr geringe Verwaltungskosten!** (= mehr Geld für Ihre Rente)
- ZusatzrentePLUS! (Riester-Rente oder Entgeltumwandlung)

K | ZVK.

Sicherheit für Ihre Zukunft – die Kirchliche Zusatzversorgung

- Der Arbeitgeber zahlt den kompletten Beitrag. Das bedeutet: Ihre Zusatzrente ist für Sie grundsätzlich kostenfrei.
- Nach einer Mindestversicherungszeit von 60 Monaten leisten wir Renten nicht nur in den klassischen Fällen des Alters, sondern auch bei Erwerbsminderung (Invalidität) und im Todesfall an die Hinterbliebenen. Dies kostet Sie oder den Arbeitgeber keinen zusätzlichen Beitrag.
- Jährlich erhalten Sie Ihre Anwartschaftsmittelung. Dieser können Sie die Höhe der Ihnen bereits zustehenden Zusatzrente entnehmen. Das schafft Transparenz und Planungssicherheit für Ihren Ruhestand.
- Unsere Satzung und das Betriebsrentengesetz geben den Leistungs- und Haftungsstandard vor. Somit ist finanzielle und rechtliche Sicherheit gegeben.
- Bei einem Arbeitgeberwechsel innerhalb des kirchlichen und öffentlichen Dienstes kann die Zusatzrente weiterhin fortgeführt werden (Überleitung).

Versorgt – statt nur versichert!

So punkten Sie für mehr Lebensqualität im Alter

Ihre betriebliche Altersversorgung errechnet sich aus Versorgungspunkten. Und das funktioniert so: Für jeden Beitrag des Arbeitgebers werden Ihnen Versorgungspunkte gutgeschrieben. Dabei wird sowohl Ihr Entgelt als auch Ihr Alter berücksichtigt. Beides wird mit Hilfe einer Zins- und Zinseszinstabelle (Altersfaktoren) in eine ständig wachsende individuelle Rentenanswartschaft umgerechnet.

Aus der nachfolgenden Tabelle können Sie Ihren zukünftigen Rentenanspruch (Alter 67) näherungsweise ablesen.

Entgelt	Alter bei Eintritt in kirchl./diak. Dienst		
	20 Jahre	30 Jahre	40 Jahre
10.000 €	237	157	97
15.000 €	356	235	146
20.000 €	475	313	195
25.000 €	593	392*	244
30.000 €	712	470	292
35.000 €	831	549	341
40.000 €	949	627	390

**Beispiel: Versicherte, die ab einem Alter von 30 Jahren bei einem kirchlichen/diakonischen Arbeitgeber beschäftigt sind und bis zum Renteneintritt jährlich 25.000 € (brutto) verdienen, können ab Rentenbeginn mit 67 Jahren mit einer Zusatzrente i. H. v. monatlich 392 € rechnen.*

In dieser vereinfachten Darstellung sind allerdings keinerlei Lohnsteigerungen berücksichtigt. Zukünftige Steigerungen des Lohns erhöhen selbstverständlich Ihre Zusatzrente.